

2026/I/Bil/4 AfB

Einführung eines Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) – verbindliche Mitbestimmung für junge

Beschluss:

Der SPD Landesparteitag möge beschließen, sich für die Einführung eines stadtweiten, rechtlich verankerten Hamburger Jugendparlaments (14– 18 Jahre) einzusetzen.

Es soll:

1. Per Bürgerschaftsbeschluss strukturell verankert und in Satzungen festgeschrieben werden, um langfristige Verbindlichkeit zu gewährleisten.
 2. Demokratisch gewählt aus allen Hamburger Bezirken sein – mit Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung.
 3. Ein eigenes jährliches Budget erhalten und über dessen Verwendung selbst bestimmen können.
 4. Initiativ- und Antragsrechte gegenüber Senat, Bürgerschaft und Bezirksvertretungen besitzen – mit Recht auf fundierte Begründung bei Ablehnung.
 5. Eine Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung bei einem unabhängigen Träger erhalten, die fachlich und pädagogisch begleitet.
 6. Unterstützung aus bestehenden Strukturen wie dem Länderfonds „Rechte und Beteiligung von Hamburger Kindern und Jugendlichen“ nutzen.
 7. Als echtes Gremium eigenständig arbeiten – kein Symbol, sondern wirkmächtig, mit politischem Einfluss.
3. Finanzierung & Umsetzung - Einrichtung einer haushaltsfinanzierten Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung bei einem unabhängigen Träger - Pilotphase mit wissenschaftlicher Evaluation - Kooperation mit Schulbehörde, Bezirken, Landesjugendring und Zivilgesellschaft - Nutzung bestehender Fördermittel (z. B. Länderfonds) für Aufbau und erste Wahlgänge - Verankerung des Jugendparlaments im Haushalt der Sozialbehörde zur langfristigen Sicherung
4. Weiteres politisches Vorgehen Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird beauftragt: - Rahmenbedingungen und Satzungsvorlage mit Jugendlichen und Fachstellen zu erarbeiten - Haushaltsmittel für Struktur- und Beteiligungsarbeit einzuplanen - Einbringung eines Bürgerschaftsantrags zur Einrichtung des Jugendparlaments - Öffentlichkeitswirksame Begleitung und Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft